

Interpellation Gemperle-Goldach (24 Mitunterzeichnende) vom 27. November 2012

## **Trinkwasser schützen – Nein zu Fracking am Bodensee**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Januar 2013

Felix Gemperle-Goldach erkundigt sich in seiner Interpellation vom 27. November 2012 mit Blick auf den Schutz des Trinkwassers und des Ökosystems nach der Haltung der Regierung zur Förderung von schwer zugänglichem, so genanntem unkonventionellem Erdgas im Bodenseeraum mit der Fracking-Methode.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Beim Fracking (hydraulisches Fracking) wird über eine Bohrung in die gashaltigen Gesteinsschichten ein Gemisch von Wasser, Sand und verschiedenen Chemikalien unter hohem Druck eingepresst. Dadurch entstehen Risse im Gestein, durch welche das Gas entweichen und in den Bohrungen abgefangen werden kann. Die gasführenden Schichten befinden sich in der Regel in Tiefen zwischen 1000 und 5000 Metern. Die grossen Mengen an dabei eingesetztem Wasser, das mit chemischen Zusatzstoffen versetzt ist, müssen nach dem Fracking-Vorgang rückgeführt, aufbereitet oder entsorgt werden. Die Anwendung der Fracking-Methode ist vor allem wegen der eingesetzten Chemikalien mit verschiedenen umweltrelevanten Risiken verbunden. Gefährdet sind in erster Linie die wasserführenden Schichten im Untergrund, aber auch Oberflächengewässer im Einflussbereich einer Bohrung.

In Baden-Württemberg sind drei grossflächige Konzessionsfelder vergeben, die auch die Erkundung unkonventioneller Gaslagerstätten zum Ziel haben. Dabei geht es zunächst um die Sicherung der ausschliesslichen Rechte an den Feldern sowie um die Auswertung bereits vorhandener Daten. Es sind aktuell keine konkreten Tätigkeiten im Gelände genehmigt. Ursache der zahlreichen kritischen Reaktionen der Öffentlichkeit im Bodenseeraum waren Gesuche für die Verlängerung zweier der bestehenden Konzessionen, über welche das zuständige Landesamt öffentlich informiert hat.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung misst dem Schutz des Trinkwassers eine sehr hohe Priorität bei. Dies gilt für den Bodensee, der Trinkwasserspeicher für fünf Millionen Menschen ist, ebenso wie für andere Seen und für Grundwasservorkommen, aus welchen Trinkwasser gewonnen wird. Sie gewichtet die Interessen des Trinkwasserschutzes klar höher als die Interessen an der Förderung von Erdgas mit Methoden, die ein unkalkulierbares Umweltrisiko darstellen.
2. Die Regierungschefs der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) haben an ihrer Konferenz vom 7. Dezember 2012 eine kritische Haltung gegenüber der Fracking-Methode im Bodenseeraum geäußert und explizit beschlossen, dass keine Tätigkeiten ausgeführt werden dürfen, von denen eine Gefährdung für das Grundwasser oder für das Bodenseewasser ausgeht. Sie lehnen den Einsatz des Frackings zum heutigen Zeitpunkt klar ab, soweit wasserführende Schichten betroffen sein können. Damit schliessen sie sich vollumfänglich der Position der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) an.

Im Diskussionspapier der IBK-Kommission Umwelt, das dem Beschluss der Konferenz der Regierungschefs zugrunde liegt, ist unter anderem festgehalten, dass vorerst abzuwarten sei, ob und in welcher Weise sich die Technologie des Frackings verbessern werde, insbesondere was den Einsatz von chemischen Additiven betreffe. Auch wenn künftig mit neuer Technologie den Anforderungen des Grund- und Trinkwasserschutzes besser entsprochen werden sollte, blieben die grundsätzlichen Bedenken in Richtung nachhaltige Energieversorgung und Klimaschutz aber bestehen.

Der Kanton St.Gallen ist Mitglied sowohl der IBK wie auch der IGKB. Die Regierung schliesst sich bezüglich Einsatz des Frackings im Bodenseeraum vollumfänglich der Haltung dieser Organisationen an.

3. Zuständig für die Erteilung bzw. Verlängerung der Konzessionen für die zur Diskussion stehenden Gesuche ist das Land Baden-Württemberg, ebenfalls Mitglied von IBK und IGKB. Die Landesregierung betrachtet die Förderung von Erdgas oder Erdöl aus unkonventionellen Lagerstätten mit Hilfe des Frackings ebenfalls als kritisch und hat dies auch bereits mehrfach öffentlich zum Ausdruck gebracht. Sie bereitet auf Antrag des Landtags derzeit eine Bundesratsinitiative vor, um auf Bundesebene unter anderem darauf hinzuwirken, dass die Fracking-Technologie im Bereich der Trinkwassergewinnung ausgeschlossen wird und dass für die Erkundung und Gewinnung von Erdgas mit der Fracking-Technologie eine Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt wird.

Aufgrund der in Baden-Württemberg bereits laufenden Bestrebungen zum Schutz des Trinkwassers und des Bodensees vor möglichen Gefährdungen durch eine Erdgasförderung mittels Fracking erachtet es die Regierung im jetzigen Zeitpunkt nicht als erforderlich, weitere Schritte zu unternehmen. Sie wird die Diskussion und die Aktivitäten rund um die Erdgasgewinnung im Bodenseeraum jedoch aufmerksam weiter verfolgen und nötigenfalls in den Gremien der IBK und der IGKB ihre Vorbehalte konkret einbringen.